Auf die decreta unitatis
mutandis an den Prinzen
von Oranien den 18 Novembr 72.

Wir geben E. L. freundlicher meynung
zu bedenken, Daß wir dem Kö-
nigen unserm Vetter und lieben ge-
treuen Herrn König aufferlegt,
ygliche stücke zu halten, sich eines und
derselben unserm Hoffleger zum bey-
zu Niderlandt einzubrechen und
anhero zu bestellen, Daß
wir wollen nicht zweifeln E. L.
werden in dieser Reichsrutzerung,
darob die Vigilantia etwas geschehen
abgedachten unsers Vetters, durch
ihr land und gebiet, die heer
zu eingebrechen meine und der-
ren sicherheit passiren zulassen,
haben wir doch nicht bedenken wollen,
E. L. dessfalls freundlich zu ersuchen.
Solange demnach an E. L. hiemit
freundlich bitten, E. L. wollen sich

Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin
SA Königsberg, Ost Pr. Fol. nr. 15, f. 82-83
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/463

gedachten Kurfürsten Diener, der bey Ihro Churf.
Durchl. Hofe angenommen worden und Ihro
Churf. Durchl. Ihrer Hochfürstlichen
Churf. Gnaden gebiete, pflichten und beweisen
lassen. &c

Heinrich Dankwardt

Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin
SA Königsberg, Ost Pr. Fol. nr. 15, f. 82-83
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/463